



RANDSTREIFEN ABSCHNEIDEN è **NEIN**

WIESO NEIN ?

In den meisten Offerten wird verlangt, dass das nachträgliche Abschneiden der Randstreifen einzurechnen sei. Gemäß SIA Norm 251, Ausgabe 2008 ist dies jedoch eine separat zu bezahlende Leistung

Begründung:

Der Randstreifen sollte erst nach dem Verlegen des Endbelages abgeschnitten werden. Somit wird verhindert, dass

- keine Platten, Parkett usw. direkt an die Wand oder fremde Bauteile (schwimmender Estrich) angearbeitet werden kann
- kein Ausfugmaterial eine Verbindung zwischen Plattenbelag und Wand erstellen kann
- kein Gipsmaterial, Schmutz und ähnliches in die Randfugen gelangen kann.
- Gewährleistung, dass keine Schallübertragungen Boden-Wand erfolgen!
- Gewährleistung, dass der Boden seine nötigen Ausdehnungsmöglichkeiten hat!

è Nur so kann die Funktion eines schwimmenden Estrichs gewährleistet werden ç